

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.02.2015
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	17:05 Uhr
Ort:	im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kegel, Christian

UW

Haider, Ernst
Kaiser, Josef
Lay, Ursula
Rieder, Albert
Steinmetz, Uwe

CSU

Fuchs, Christa
Harrecker, Ernst
Häusler, Josef
Hümmer, Christian Dr.
Namberger, Stefan
Osenstätter, Wolfgang
Schulz, Karl
Zillner, Hans 2. Bürgermeister

SPD

Bödeker, Ingrid
Forster, Peter
Hinterschnaiter, Josef
Sattler, Robert
Wiesholler-Niederlöhner, Waltraud 3. Bürgermeisterin

Bündnis 90 / Die Grünen

Hadulla, Stephan
Mörtl-Körner, Walburga
Schott, Wilfried
Stadler, Thomas

Traunsteiner Liste

Graf, Thomas Dr. med.
Hoernes, Ulrike

Schriftführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Bulka, Manfred
Glaßl, Bernhard
Hechfellner, Klaus
Hohenschutz, Stephan
Langer, Florian
Maier, Pankraz
Reichelt, Johannes
Schwäbisch, Elmar
Westermeier, Carola
Will, Stefan

Presse

Oberkandler, Klaus
Steinke, Patrick
Witzenzellner, Andreas

Traunsteiner Tagblatt
Chiemgau24
freier Journalist

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben des Oberbürgermeisters | |
| 2 | Personalausstattung in Kindergärten in Traunstein, Einstellung von Berufspraktikanten/innen über den Anstellungsschlüssel hinaus | 2015/029 |
| 3 | Kommunale Bürgerbeteiligung, Einführung eines Jugendbeirates in Traunstein | 2015/049 |
| 4 | Änderung der Widmungen der Ortsstraße "Straße von der Kuranstalt Bad Empfung bis zur Kläranlage" und des beschränkt-öffentlichen Weges „Traundammwege“ | 2014/386 |
| 5 | Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 856/3 und 856 der Gemarkung Traunstein zwischen der Rupprechtstraße und der Königsberger Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss | 2015/036 |
| 6 | Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich zwischen der Lessingstraße und der Eichendorffstraße auf der Wartberghöhe; Satzungsbeschluss | 2015/043 |
| 7 | 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein zur Darstellung eines Gewerbegebiets im Bereich zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße; Feststellungsbeschluss | 2015/048 |
| 8 | Beteiligungsbericht 2013 nach Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung | 2015/056 |
| 9 | Vergabe der Ingenieurleistungen für die Kanalsanierungsplanung Teil 5, Teilgebiet Süd-West | 2015/027 |
| 10 | Kanal- und Straßenbau Obere Hammerstraße - Vergabe der Bauarbeiten | 2015/054 |
| 11 | Klärschlammbeseitigung der Stadt Traunstein im Jahr 2015 | 2015/057 |
| 12 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29. Januar 2015 | |
| 13 | Anfragen und Wünsche - öffentlich - | |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

zur Kenntnis genommen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

TOP 2 Personalausstattung in Kindergärten in Traunstein, Einstellung von Berufspraktikanten/innen über den Anstellungsschlüssel hinaus

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Der Stadtrat stimmt der Absetzung des Punktes von der Tagesordnung zu.

TOP 3 Kommunale Bürgerbeteiligung, Einführung eines Jugendbeirates in Traunstein

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Einführung eines Jugendbeirates in Traunstein wird zugestimmt.
2. Zur Ausarbeitung einer Satzung wird eine Arbeitsgruppe „Jugendbeirat Traunstein“ geschaffen. Die Fraktionen werden gebeten, jeweils ein Mitglied in die Arbeitsgruppe zu entsenden.

TOP 4 Änderung der Widmungen der Ortsstraße „Straße von der Kuranstalt Bad Empfung bis zur Kläranlage“ und des beschränkt-öffentlichen Weges „Traundammwege“

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Bauausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Traundammweg wird um 122 m verlängert. Der Weg weist somit eine Gesamtlänge von 3.181 m auf. Des Weiteren wird der komplette Weg für Fußgänger, Radfahrer und für Fahrzeuge des Wasserbaus sowie der Land- und Forstwirtschaft widmungsbeschränkt werden. Im Bereich des Grundstücks FINr. 862 der Gemarkung Traunstein wird auch Anliegerverkehr zugelassen.
2. Die Ortsstraße „Straße von der Kuranstalt Bad Empfung bis zur Kläranlage“ wird auf eine Länge von 562 m reduziert. Sie beginnt am Empfänger Hohlweg und endet mit dem Auftreffen auf die Kläranlage (Fl.Nr. 986/2, nordwestlich des Gebäudes Empfung 22). Zudem soll die Straße die offizielle Ortsstraßenbezeichnung „Empfung“ erhalten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren einzuleiten.

TOP 5	Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 856/3 und 856 der Gemarkung Traunstein zwischen der Rupprechtstraße und der Königsberger Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachte Einwendung der Unteren Naturschutzbehörde wird wie folgt gewürdigt:

Der von der Unteren Naturschutzbehörde vorgebrachte Hinweis, dass aufgrund des Verfahrens nach § 13 a BauGB kein Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erforderlich ist, wird geteilt. Die diesbezüglichen Ausführungen in der Begründung werden ersatzlos gestrichen. Nachdem keinerlei Gehölzentfernungen vorgesehen sind, sind Aussagen zum Verbot nach § 44 BNatSchG nicht erforderlich.

Nachdem die aus der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ergebenden Änderungen nur geringfügig sind, ist eine erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nicht erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Traunstein beschließt daher gemäß § 2 Abs. 1, §§ 8, 9, 10 und 13 a BauGB, Art. 81 BayBO und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern den

Bebauungsplan für den Bereich von Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 856/3 und 856 der Gemarkung Traunstein zwischen der Rupprechtstraße und der Königsberger Straße

bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 15.09.2014 sowie der geänderten Begründung in der Fassung vom 26.02.2015 als

Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der amtlichen Bekanntmachung abzuschließen.

TOP 6	Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich zwischen der Lessingstraße und der Eichendorffstraße auf der Wartberghöhe; Satzungsbeschluss
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachte Einwendung der Unteren Naturschutzbehörde wird wie folgt gewürdigt:

Die formelle Einrichtung der Ökokontofläche bei Burkhartsöd steht kurz vor dem Abschluss. Das von der Stadt hierfür beauftragte Büro wird dies kurzfristig erledigen. Den Anregungen der Un-

teren Naturschutzbehörde kann dabei Rechnung getragen werden. Die rechtssichere Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme ist in jedem Falle gewährleistet. Dies wurde vom Planungsträger, dem Landkreis Traunstein, bereits auch zugesichert.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist daher nicht veranlasst.

Der Stadtrat der Stadt Traunstein beschließt daher gemäß § 2 Abs. 1, §§ 8, 9 und 10 BauGB, Art. 81 BayBO und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern den

**Bebauungsplan für den Bereich zwischen der Lessingstraße und der Eichendorffstraße
auf der Wartberghöhe**

bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht in der jeweiligen Fassung vom 18.11.2014 als

Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der Amtlichen Bekanntmachung abzuschließen.

TOP 7	3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein zur Darstellung eines Gewerbegebiets im Bereich zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße; Feststellungsbeschluss
--------------	--

mehrheitlich beschlossen dafür: 19 dagegen: 6 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen voll inhaltlich zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:

Bürgereinwendungen

Der Stadtrat sieht weiterhin einen nicht unerheblichen Bedarf an geeigneten Gewerbegebietsflächen. Aufgrund der oft spezifischen Anforderungen der Gewerbebetriebe können diese nicht an jedem Standort angesiedelt werden. Zudem gilt, dass einzelne im Stadtgebiet noch vorhandene Grundstücke aus unterschiedlichen Gründen tatsächlich nicht zur Verfügung stehen. Die Grundstücke im Gewerbegebiet an der Sonntagshornstraße sind bis auf wenige Parzellen nun auch bereits verkauft.

Der Stadt sind zahlreiche Traunsteiner Gewerbebetriebe bekannt, die Interesse an einer Bebauung in diesem Bereich bekundet haben. Diese sind zwischenzeitlich auch hinlänglich bekannt. Es muss allerdings festgestellt werden, dass eine verbindliche Zuordnung im Rahmen eines Flächennutzungsplanverfahrens selbstverständlich nicht erfolgen kann.

Aus städtebaulicher Sicht erscheint die Fläche durchaus geeignet. Durch den unmittelbaren Anschluss an die bestehende Gewerbebebauung im Haslacher Feld wird auch dem Anbindegebot Rechnung getragen. Dies hat auch die Regierung von Oberbayern in ihrer Stellungnahme bestätigt. Die bisher landwirtschaftlich als Grünland oder als Kiesgrube genutzten Flächen werden von den Eigentümern nicht mehr benötigt. Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass der Flächennutzungsplan noch kein Baurecht schafft. Dies ist dem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren vorbehalten. In diesem Verfahren sind die notwendigen Punkte hinsichtlich z. B. einer geordneten Erschließung, des naturschutz-

rechtlichen Ausgleichsflächenbedarfs sowie zum Lärmschutz der angrenzenden Bebauung nachzuweisen.

Der Flächennutzungsplan sieht die Darstellung eines Gewerbegebiets vor. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind in diesen Gebieten großflächige Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig. Eine Beeinträchtigung der in der Innenstadt typischerweise vorhandenen Betriebe tritt daher nicht ein. Im parallel laufenden Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans hat der Stadtrat zudem bereits einen Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit innerstädtischem Warensortiment beschlossen.

Natürlich ist nicht zu bestreiten, dass der südliche Ortseingang von Traunstein durch die gewerbliche Nutzung beeinträchtigt wird. Durch die im Flächennutzungsplan nun erweiterten großzügigen Eingrünungs- und Durchgrünungsflächen können diese optischen Beeinträchtigungen verringert werden. Unbestritten ist selbstverständlich auch, dass der Naherholungsbereich bei einer Gewerbegebietsausweisung in Mitleidenschaft gezogen wird. Der Stadtrat hält dies aber weiterhin in Abwägung mit den Anforderungen an die wirtschaftliche Entwicklung für noch vertretbar.

Die in der Amtlichen Bekanntmachung vorgegebenen unterschiedlichen Fristen hinsichtlich des Flächennutzungsplanverfahrens und des Bebauungsplanverfahrens ergeben sich aus dem unterschiedlichen Verfahrensstand dieser beiden Bauleitpläne. Für die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanverfahrens gibt der Gesetzgeber eindeutige Fristen vor. Für die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanverfahrens wird dies nicht geregelt, so dass hier eine kürzere Frist festgesetzt wurde.

Unabhängig davon, dass durch die Flächennutzungsplanänderung noch kein Baurecht geschaffen wird, entstehen der Stadt keinerlei Kosten hinsichtlich der Erschließung des geplanten Gewerbegebiets. Es wurde von Anfang an vereinbart, dass die Erschließung über einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Erschließungsträger finanziert werden muss.

Auch der angedachte Ausschluss des Einzelhandels mit innenstadtrelevantem Sortiment ist nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens. Dies ist eine denkbare Regelung im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens. Eine mögliche Änderung einer solchen Festsetzung obliegt immer der Entscheidung des Stadtrates, die auch im Rahmen der Planungshoheit der Stadt nicht einklagbar ist.

Aufgrund dieser vom Stadtrat bereits angedachten Regelungen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren wird auch die befürchtete Kaufkraftverlagerung aus der Innenstadt nicht gesehen. Eine weitere Verzögerung der Gewerbegebietsausweisung die ein Warten auf die Ergebnisse des ISEK mit sich bringen würde, wird vom Stadtrat für nicht mehr vertretbar gehalten, da bei einzelnen Interessenten bereits ein nicht unerheblicher Zeitdruck für eine Ansiedlung im neuen Gewerbegebiet besteht.

1.1 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Den Empfehlungen des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein hinsichtlich möglicher Altlasten wird gefolgt. Der Verwaltung sind allerdings keine diesbezüglichen Erkenntnisse bekannt. Die Versickerung von Niederschlagswasser erfolgt über ein Niederschlagswasserentsorgungskonzept im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens entsprechend den Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes.

Landratsamt Traunstein (Untere Naturschutzbehörde)

Die Einwendungen des Landratsamtes Traunstein beziehen sich ausschließlich auf das parallel durchgeführte Auslegungsverfahren des Bebauungsplans. Diese werden im Rahmen dieses Verfahrens gewürdigt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten)

Der vom Forstamt angesprochene Mindestabstand von Gebäuden zum Wald wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sichergestellt.

Staatliches Bauamt

Die detaillierte Erschließung ist nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens. Die vom Staatlichen Bauamt angeregte südliche Erschließung des Gewerbegebiets über einen Kreisverkehr wird der Stadtrat im Bebauungsplanverfahren würdigen.

Bund Naturschutz

Im Umweltbericht als Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan sind die naturschutzfachlichen Punkte, soweit diese im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens zu regeln sind, detailliert aufgelistet und dargestellt. Die angesprochenen Defizite bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie zum Ausgleichsflächenkonzept werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ausführlich gewürdigt. Zu den Ausführungen zum Flächenverbrauch sowie zur Notwendigkeit einer Gewerbegebietsausweisung insgesamt wird auf die entsprechende Würdigung der Bürgereinwendungen verwiesen.

Stadtwerke Traunstein

Die Stadtwerke Traunstein verweisen auf die im Bereich des geplanten Gewerbegebiets befindliche Hauptwasserleitung vom Wassergewinnungsgebiet Laubau zum Hochbehälter in Einham. Diese Leitung ist eine der wesentlichsten Elemente zur Versorgung der Stadt Traunstein mit Trinkwasser und daher von überragender Bedeutung. Die Leitung ist derzeit dinglich gesichert und verläuft quer über die geplanten Grundstücksflächen. Die von den Stadtwerken geforderte Verlegung in dem Bereich geplanter Straßen und Wege bzw. an die Grundstücksgrenze ist grundsätzlich nicht Gegenstand eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens. Aufgrund der überragenden Bedeutung der Wasserleitung hält der Stadtrat aber dies für sinnvoll und notwendig. Dies kann allerdings erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens rechtsverbindlich sichergestellt werden.

Gemeinde Siegsdorf

Das neue Gewerbegebiet schließt unmittelbar an die bestehenden Gewerbebetriebe im Haslacher Feld an. Die Stadt hält deshalb das Anbindegebot für erfüllt. Auch die Regierung von Oberbayern hat in ihrer Stellungnahme dies bejaht.

Gemeinde Nußdorf

Die Gewerbegebietsansiedlung schließt unmittelbar an die bestehenden Gewerbebetriebe im Haslach Feld an und genügt somit auch dem Anbindegebot des Landesentwicklungsplans. Auch die Regierung von Oberbayern hat als Höhere Landesplanungsbehörde der Planung zugestimmt. Der angesprochene hohe Flächenverbrauch bewegt sich im Rahmen des für Gewerbegebiete Üblichen.

2. Nach Würdigung der vorgebrachten Bedenken stellt der Stadtrat der Stadt Traunstein den Plan zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung eines Gewerbegebiets im Bereich zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 21.10.2014 gemäß § 5 BauGB fest.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

TOP 8	Beteiligungsbericht 2013 nach Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung
--------------	---

zur Kenntnis genommen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Finanzausschuss nimmt der Stadtrat vom Beteiligungsbericht 2013 nach Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Kenntnis.

TOP 9	Vergabe der Ingenieurleistungen für die Kanalsanierungsplanung Teil 5, Teilgebiet Süd-West
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Auf der Grundlage der hydraulischen Berechnung und der Kanalsanierungsplanung Teil 1 (untere Stadt), Teil 2 (Zentrum und Hauptsammler bis Klärwerk), Teil 3 (Nord) und Teil 4 (West), erhält das Ingenieurbüro Pecher & Partner den Auftrag für die Erstellung des Kanalsanierungskonzeptes Teil 5 (Süd-West) in Höhe von 39.000 €.

TOP 10	Kanal- und Straßenbau Obere Hammerstraße - Vergabe der Bauarbeiten
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat:

1. Die für den Kanalbau Obere Hammerstraße zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 121.000,-- € sind im Nachtragshaushalt 2015 bereitzustellen. Als Deckung sind – soweit erforderlich – die für die Kanalnetzsanierung TG 1 in den Haushalt 2015 eingestellten Mittel heranzuziehen. Die Bereitstellung der für den Straßenbau erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2015 wurde vom Stadtrat bereits in der Sitzung vom 29.01.2015 (Beschlussvorlage 2015/011) beschlossen.
2. Die Fa. Swietelsky, Traunstein wird als wirtschaftlichster und kostengünstigster Bieter zum Angebotspreis von 1.710.537,54 € mit den Bauarbeiten für den Kanal- und Straßenbau 'Obere Hammerstraße' beauftragt.

TOP 11	Klärschlambeseitigung der Stadt Traunstein im Jahr 2015
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat:

Der Auftrag für die Klärschlammverwertung 2015 mit einem Volumen von 3.500 Tonnen wird in Höhe von 175.822,50 € an die Fa. GraWanUs GmbH als dem Bieter mit dem annehmbarsten Angebot vergeben.

TOP 12	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29. Januar 2015
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 13	Anfragen und Wünsche - öffentlich -
---------------	--

zur Kenntnis genommen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.